



Entgeltordnung des International House der TU Braunschweig

Das Präsidium der TU Braunschweig hat in seiner Sitzung am 19.12.2012 die folgende Ordnung beschlossen und in seinen Sitzungen vom 11.03.2015, 08.10.2015, 25.05.2016, 08.06.2016, 10.10.2018, 16.10.2019 und 05.10.2022 aktualisiert:

I

Die Entgeltordnung des International House der TU Braunschweig regelt die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise sowie die Erhebung von Entgelten für Sprachkurse und Prüfungen für Mitglieder und Angehörige der TU Braunschweig, für Studierende anderer niedersächsischer Hochschulen sowie für Externe, die im Rahmen freier Kapazitäten zugelassen werden.

1. Entgelte für die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise

a) Entgelte

Gemäß § 18, Abs. 10 Niedersächsisches Hochschulgesetz und der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO), Punkt 1.4.2 erhebt das International House eine Gebühr für die Bewertung ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen.

Diese Gebühr dient der Überprüfung der ausländischen Bildungsnachweise hinsichtlich der Teilnahme an Verfahren zur Vergabe von Studienplätzen und der Immatrikulation an der TU Braunschweig. Abweichend von der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Niedersachsen wird keine Bescheinigung ausgestellt.

Von der Zahlung des Entgelts sind folgende Personengruppen ausgenommen:

- Stipendiatinnen und Stipendiaten einer offiziellen deutschen Fördereinrichtung, z.B. DAAD
- Bewerberinnen und Bewerber, die keinen Abschluss an der Technischen Universität Braunschweig anstreben und im Rahmen von bi- oder multilateralen Austauschvereinbarungen an der Technischen Universität Braunschweig befristet eingeschrieben werden möchten
- Bewerberinnen und Bewerber in Dual und Double Degree-Programmen der Technischen Universität Braunschweig



- Bewerberinnen und Bewerber, deren Zeugnisse bereits durch deutsche Kultusbehörden bewertet wurden
- Bewerberinnen und Bewerber, deren Hochschulzugangsberechtigung bereits vollständig durch das International House der TU Braunschweig geprüft wurden
- Bewerberinnen und Bewerber, die vom Sprachenzentrum eine Bewerberbestätigung erhalten haben
- Bewerberinnen und Bewerber, die in Doppel-Bachelor-Programmen immatrikuliert sind und sowohl einen deutschen als auch einen ausländischen Bachelorabschluss erhalten werden

Die Gebühr in Höhe von 75,00 Euro ist vor Ende der Bewerbungsfrist zu bezahlen. Für die Anpassung der Gebühr ist ein Präsidiumsbeschluss erforderlich.

Für die Rücküberweisung von fälschlicherweise gezahlten Bewertungsentgelten wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erhoben.

b) Billigkeitsmaßnahmen

Das International House kann das Bewertungsentgelt auf Antrag im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen, wenn die Einziehung oder Entrichtung des Entgelts zu einer unbilligen Härte führen würde.

c) Allgemeine Bestimmungen

Die Festsetzung und Anpassung des Bewertungsentgelts obliegt dem Präsidium, die Erhebung des Entgelts erfolgt durch das International House.

Entgelte des Sprachenzentrums

2. Kursgebühren

2.1 Eingeschriebene Studierende an der TU Braunschweig und Studierende von Kooperationshochschulen

Eingeschriebene Studierende der Technischen Universität Braunschweig sind von der Zahlung von Kursgebühren befreit. Aufgrund einer gesonderten Vereinbarung sind Studierende der Hochschule für Bildende Künste für die Dauer dieser Vereinbarung ebenfalls von Kursgebühren befreit.



2.2 Sonstige Mitglieder und Angehörige der TU Braunschweig

Sonstige Mitglieder und Angehörige der TU Braunschweig zahlen

- pro Kurs/Workshop à 1 SWS 17,50 €,
- pro Kurs/Workshop à 2 SWS 35,00 €,
- pro Kurs/Workshop à 3 SWS 52,50 € sowie
- pro Kurs/Workshop à 4 SWS 70,00 €.

2.3 Externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer können nur aufgenommen werden, wenn eine Woche nach Beginn der Online-Anmeldung noch Plätze frei sind. Auch Studierende von Hochschulen, die nicht unter 2.1 aufgeführt sind, gelten als Externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Mindestalter für Externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer beträgt 18 Jahre.

Externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer zahlen

- pro Kurs/Workshop à 1 SWS 75,00 €
- pro Kurs/Workshop à 2 SWS 150,00 €,
- pro Kurs/Workshop à 3 SWS 225,00 € sowie
- pro Kurs/Workshop à 4 SWS 300,00 €

Falls Stunden aus Gründen, die das Sprachenzentrum / die TU Braunschweig zu vertreten hat, ausfallen, werden Gebühren anteilig erstattet.

3. Intensivkurs-Gebühren

3.1 Internationale Sommerkurse

Für die Internationalen Sommerkurse der TU Braunschweig (Kurs über 4 Wochen, 6 ECTS) gelten die folgenden Gebührensätze:

| | |
|--------------------|----------|
| Unterrichtsgebühr: | 450,00 € |
| Lehrmaterial: | 50,00 € |

Die Gesamtkosten für die Sommerkurse sind der Website des International House zu entnehmen.

Die Unterkunft wird separat berechnet, es entstehen Kosten zwischen 300,00 € und 400,00 € pro Teilnehmenden.



3.2 Sprachbereich Deutsch als Fremdsprache, studienvorbereitende Deutschkurse

Für die studienvorbereitenden Deutschkurse der TU Braunschweig gelten folgende Gebührensätze:

a) Kurspreise

| | | | |
|---|------------|--|------------|
| 1 Kurs (je Niveaustufe A1, A2, B1, B2.1 und B2.2) | 1.010,00 € | TestDaF-Vorbereitung exkl. Prüfungsgebühr | 550,00 € |
| nicht erstattungsfähige Bewertungsgebühr | Siehe 1.a) | nicht erstattungsfähige Bewertungsgebühr | Siehe 1.a) |

Es gelten folgende Zahlungsmodalitäten:

Die Anmeldung zu den studienvorbereitenden Deutschkursen muss in schriftlicher oder in elektronischer Form erfolgen, ist verbindlich und verpflichtet auch bei Nichterscheinen zur Zahlung der jeweiligen Gebühr, Ausnahmen regeln Buchstaben b) bis d).

Nach schriftlicher oder elektronischer Anmeldung erhalten die Teilnehmer//innen eine Eingangsbestätigung (Mail), in der die Referenznummer sowie die Kontodaten angegeben sind. Die Kursgebühren sind zahlbar bis spätestens zwei Wochen nach Erhalt der genannten Zahlungsaufforderung. Nach dieser Zahlungsfrist erlischt der Anspruch auf einen Platz im Sprachkurs. Teilzahlungen sind nicht zulässig.

Zusätzliche Kosten für Unterrichtsmaterialien oder für die Teilnahme an Prüfungen am Ende des Kurses der Niveaustufen A1, A2, B1, B2.1 und B2.2 werden nicht erhoben.

b) Stornierungsgebühr / Umbuchungsgebühr

Stornierungen / Umbuchungen müssen grundsätzlich in schriftlicher oder elektronischer Form auf einem Storno- bzw. Umbuchungs-Formular eingereicht werden. Bei Stornierungen / Umbuchungen der Kurse vor Kursbeginn entstehen folgende Kosten:

Fristen pro Buchungsvorgang

| | |
|--|-----------------------------|
| Stornierung / Umbuchung bis 21 Tage vor Kursbeginn | 70,00 € pro Buchungsvorgang |
| Stornierung 21 Tage und weniger vor Kursbeginn | keine Rückzahlung |
| Umbuchung 21 Tage und weniger vor Kursbeginn | Umbuchung nicht möglich |



c) Prüfungsgebühren

Für die Teilnahme an einer kursinternen Prüfung ohne Kursbesuch der Niveaustufen A1, A2, B1, B2.1 und B2.2 berechnen wir 200,00 €. Die Prüfungsgebühr wird bei Anmeldung zur Prüfung erhoben und ist nicht erstattungsfähig.

d) Gebührenerstattung

Wird der Kurs vom Sprachenzentrum abgesagt, wird die gesamte Kursgebühr erstattet.

e) TestDaF-Prüfung

Die aktuellen Gebühren sind folgender Webseite zu entnehmen:

<https://www.testdaf.de/de/>

4. Prüfungsgebühren

4.1 Für die Sprachzertifikate Französisch: DELF/DALF (Diplôme d'Etudes en Langue Française und Diplôme Approfondi de Langue Française) und Russisch: TORFL (Test of Russian as an Foreign Language) ist die Höhe der Prüfungsgebühr weltweit festgelegt:

Die aktuellen Gebühren sind folgenden Webseiten zu entnehmen:

DELF/DALF:

<https://www.institutfrancais.de/bremen/franzoesisch-lernen-bremen/sprachzertifikate/delf-dalf/anmeldung-delf-dalf-fuer-alle>

TORFL:

<https://www.htw-berlin.de/studium/fremdsprachen/sprachangebot/russisch/torfl/#c3046>

4.2 UNicert®, DAAD Test, Language Proficiency Test, English for Leadership-Zertifikat sowie Sprachzeugnisse für Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch

Es fallen folgende Gebühren an:

| | |
|--|---------|
| Studierende der TU Braunschweig und von Partnerhochschulen im Sinne von Punkt 2.1 sowie sonstige Mitglieder und Angehörige der TU Braunschweig | 35,00 € |
| Alle übrigen Personen | 75,00 € |



| | |
|---|---------|
| Bei Prüfungen außerhalb der angesetzten Termine zahlen alle Personen einen Zuschlag von | 15,00 € |
|---|---------|

Diese Kosten fallen auch an, wenn aufgrund eines erfolgreich abgeschlossenen Basiskurses am Sprachenzentrum der TU Braunschweig ein separates Sprachzeugnis über die individuelle GER-Niveaustufe ausgestellt wird.

Bei Nichterscheinen ohne triftigen Grund erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

5. Sonstige Gebühren

5.1 Erstellung von Zeitschriften (DSH, UNicert®, DAAD, Kurszeugnisse)

Bearbeitungsgebühr pro Erstellung einer Zeitschrift (z.B. im Verlustfall): 10,00 €

5.2 Interne Angebote (Workshops, Coaching, MOOC/Moodle etc.)

Gebühren auf Anfrage im Sprachenzentrum.

6. Bestimmungen

6.1 Fälligkeit

Gebühren sind spätestens zum Kurs- bzw. Prüfungsbeginn fällig, soweit in dieser Ordnung keine andere Fälligkeit benannt ist.

6.2 Rücktritt und Erstattung

Im Falle eines Lastschrift-Rücklaufes wird eine Gebühr von 10,00 € berechnet, vorausgesetzt, die Verantwortung hierfür liegt nicht beim Sprachenzentrum.

Eine Rückerstattung entgeltpflichtiger Kurse jenseits von 3.2 erfolgt in folgenden begründeten Fällen auf Antrag, der vor Beginn des Kurses zu stellen und mit Nachweis zu begründen ist: Erkrankung/Verletzung, Studienortwechsel, Exmatrikulation. Eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € wird einbehalten und nicht rückerstattet. Ein schriftlicher Nachweis ist jeweils umgehend zu erbringen. Tritt im laufenden Kurs einer der o.g. Gründe ein, erfolgt eine anteilige Erstattung ab dem Tag der Beantragung, nicht jedoch rückwirkend.



6.3 Hinweise zum Datenschutz

Sämtliche Daten werden elektronisch gespeichert. Sie werden nur im Rahmen der Kursanmeldung und Abrechnung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Darüber hinaus sind die ausführlichen Datenschutzhinweise des International House zu beachten:

(<https://www.tu-braunschweig.de/impressum/datenschutz>).

6.4 Abweichende Regelungen

Die Ziffern 6.1 und 6.2 gelten nicht für die unter Punkt 3 genannten Intensivkurse.

II

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung tritt die Entgeltordnung des Sprachenzentrums der jeweils letzten Fassung außer Kraft.